

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) des Jugend- und Familienzentrums der Gemeinde Zimmern o.R.

Kurs: Babys-in-Bewegung

1. Anmeldung

Für unsere Veranstaltungen ist eine Anmeldung vor Kursbeginn notwendig. Ausgenommen davon sind kostenlose Veranstaltungen, bei denen klar gekennzeichnet ist, dass eine Anmeldung nicht erforderlich ist. Anmeldungen werden schriftlich per E-Mail unter rebecca.jauch@zimmern-or.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0741 92 91 33 entgegen genommen. Auch die telefonische Anmeldung ist verbindlich. Mit Annahme der Anmeldung durch die Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum kommt ein Vertrag zustande. Er verpflichtet zur Zahlung des Kursbeitrags. Anmeldebestätigungen werden bei Anmeldung per E-Mail auch per E-Mail vorgenommen, bei telefonischen Anmeldungen mündlich und per E-Mail.

2. Abmeldung

Ein Rücktritt von der Kursanmeldung, ist schriftlich bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Abmeldungen sind ausschließlich bei der Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum möglich. Die Abmeldung beim Kursleiter ist nicht möglich. Eine vollständige Erstattung der Kursgebühr ist nicht möglich, wenn die Abmeldung kurzfristiger als 14 Tage vor Kursbeginn erfolgt. In diesem Fall fällt der eine Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr von 15,00 € an. Sollte die Abmeldung während des laufenden Kurses stattfinden, wird zusätzlich für jede durchgeführte Kursstunde die umgerechnete Kursgebühr pro Kursstunde abgerechnet. Beispiel: 15 € Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühr + Kursgebühr für jede durchgeführte Stunde. Der angemeldete Teilnehmer kann jedoch nach Rücksprache mit der Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum eine Ersatzperson stellen, wenn er selbst nicht teilnehmen kann.

3. Kurstermine

Die Kurstermine stehen in der Regel schon zu Beginn des Kurses fest. Jedoch kann es zu Verschiebungen von Kursterminen kommen, wenn ein Kursleiter z.B. erkrankt o.ä. Es wird versucht die ausgefallenen Kurstermine in derselben Woche nachzuholen, vorausgesetzt alle Teilnehmer haben dem Nachholtermin zugestimmt. Sollte kein Verschieben möglich sein, wird die Kursstunde am Ende des eigentlichen Kursblockes am darauffolgenden regulären Kurstag nachgeholt.

4. Bedingungen für das Zustandekommen eines Kurses

Zur Durchführung eines Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl von in der Regel 5 Teilnehmern erforderlich. Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum vom Vertrag zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn ein Kurs oder eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht im Einwirkungsbereich der Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum liegen (z.B. Ausfall der Kursleiter wegen Krankheit oder Tod), nicht durchgeführt werden kann. Über den Ausfall des Kurses oder der Veranstaltung werden die bereits angemeldeten Personen kurzfristig informiert.

5. Beachtung der Hausordnung

Die Veranstaltungen der Gemeinde o.R. – Jugend- und Familienzentrum finden in der Regel in öffentlichen Schulen und gemeindeeigenen Räumen statt. Es gilt die jeweilige Hausordnung. Rauchen ist dort nicht gestattet.

6. Haftung

Die Haftung der Gemeinde Zimmern o.R. – Jugend- und Familienzentrum beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden gemäß §§ 276, 278 BGB ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung von Störungen beizutragen und die entstehenden Schäden so gering wie möglich zu halten. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Abweichend ausgehandelte Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.